

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Die bürgerliche Kriegsbeschädigtenfürsorge im Großherzogtum Baden

[urn:nbn:de:bsz:31-336247](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-336247)

Die bürgerliche Kriegsbeschädigtenfürsorge im Großherzogtum Baden.

Die soziale Kriegsbeschädigtenfürsorge will dafür sorgen, daß in Ergänzung der reichsgesetzlichen Versorgung der Kriegsbeschädigten die letzteren ihre wirtschaftliche Selbständigkeit wahren und ihre Lebensstellung heben können.

Im Großherzogtum Baden sucht der Verein „**Badischer Heimatdank**“ durch den Landesauschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge in Karlsruhe diese Aufgabe zu lösen.

Nach der Satzung des Vereins „Badischer Heimatdank“ kommen zur Erreichung des Zweckes insbesondere in Betracht: Berufsberatung, Berufsausbildung und Arbeitsvermittlung, erforderlichenfalls auch Geldbeihilfen und Heilbehandlung; Ansiedelung und Wohnungsfürsorge, Unterbringung der Kriegsbeschädigten, die fremder Wartung und Pflege bedürfen, in Familien, nötigenfalls in Heimen, endlich Fürsorge für das Wohl der Familien der Kriegsbeschädigten, insbesondere für Erziehung und Ausbildung ihrer Kinder.

Durch die am 16. September 1915 schon erfolgte Gründung des **Reichsaussschusses der Kriegsbeschädigtenfürsorge** wurde ein Zusammenschluß aller bürgerlichen Fürsorgeorganisationen Deutschlands, soweit sie unter staatlicher oder sonstiger öffentlicher Leitung in der Kriegsbeschädigtenfürsorge tätig sind, herbeigeführt. So ist ein ständiger Austausch der allerorts in der Fürsorge gemachten Erfahrungen und eine gewisse Einheitlichkeit der Maßnahmen gewährleistet. Alle wissenswerten Ereignisse und Neuerungen werden in regelmäßig wiederkehrenden Beratungen unter Zuziehung hervorragender Sachverständiger aus ganz Deutschland den Hauptfürsorgeorganisationen mitgeteilt, wodurch den einzelnen Fürsorgestellen manch' wertvolle Anregung gegeben und oft guter Rat zuteil wird. Durch den Reichsaussschuß ist es der bürgerlichen Kriegsbeschädigtenfürsorge möglich, mit den zuständigen Reichsstellen in Fühlung zu treten und zu bedeutungsvollen Besetzen und Verordnungen durch entsprechende Vorschläge und Anträge Stellung zu nehmen.

Der Reichsaussschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge hat für alle Hauptfürsorgeorganisationen bindende Leitsätze aufgestellt, die nähere Bestimmungen enthalten über den Personenkreis der Kriegsbeschädigten, den Umfang der Fürsorgetätigkeit und die örtliche Zuständigkeit der Hauptfürsorgeorganisationen.

Badischer Geschäftskalender.

XXII.

Zur Durchführung der vom Reichsausschuß und vom Bad. Landesauschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge aufgestellten Grundzüge ist in Baden in jedem Amtsbezirk ein **Bezirksauschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge** auf breiter Grundlage gegründet. Außerdem bestehen an einigen größeren Städten noch besondere Ortsauschüsse, die unmittelbar dem Landesauschuß unterstellt sind. Den Bezirks- und Ortsauschüssen (zusammen z. Bt. 62) gehören in der Regel an: der Amtsvorstand oder dessen Vertreter, je ein Vertreter des Amtsgerichts, des Gemeinde- oder Stadtrats der Amtsstadt, des zuständigen Bezirkskommandos, ferner ein Vertreter der Landgemeinden, der Handels-, Gewerbe- und Volksschulen des Bezirks, sowie je ein Vertreter der Geistlichkeit der versch. Bekenntnisse, der örtlichen Vereinigungen vom Roten Kreuz, des Bad. Militärvereinsverbandes, des Bad. Frauenvereins und etwa bestehender Ortsgruppen des Bad. Fürsorgevereins für bildungsfähige Krüppel. Außerdem sind die Bezirks- und Ortsauschüsse ergänzt durch Zuwahl von Vertretern aus den Kreisen der Arbeitgeber, der Angestellten und Arbeiter, sowie der verschiedenen Wohltätigkeitsvereine. Wie dem Landesauschuß so gehören auch den Bezirks- und Ortsauschüssen der Kriegsbeschädigtenfürsorge zahlreiche Kriegs-Rentenempfänger als Mitglieder an, die sich gerne und eifrig für die Wünsche und Beschwerden ihrer kriegsverletzten Kameraden einsetzen.

Die Aufgaben des Landesauschusses, dessen vornehmste Pflicht die wirtschaftliche Wiederertüchtigung der Kriegsverletzten ist, sind trotz der verhältnismäßig kurzen Zeit seines Wirkens recht umfangreich geworden. Immer neue Gebiete müssen in den Aufgabenkreis einbezogen werden. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kriegszeit werfen naturgemäß auch in die Fürsorgetätigkeit der Wohlfahrtseinrichtungen ihre Schatten und sie machen sich nicht zuletzt auch in der Kriegsbeschädigtenfürsorge geltend. Ein getreues Bild über die Kriegsbeschädigtenfürsorge in Baden bietet der vom Geschäftsführer des Bad. Landesauschusses der Kriegsbeschädigtenfürsorge, Herrn Ministerialrat Dr. Ritter, anlässlich der Landesauschusssitzung vom 26. Oktober 1917 erstattete Geschäfts- und Rechenschaftsbericht. Dieser Bericht gibt uns über manches Wissenswerte Ausunft.

Zur Erfüllung von Einzelaufgaben wurden dem Landesauschuß verschiedene **Sondereinrichtungen** angegliedert und zwar: die Sonderauschüsse für Kriegsblindenfürsorge, für Helffürsorge, für Offizierzwilversorgung, für Gliederersatz, für die Fürsorge am Reservelazarett in Ettlingen und, gemeinsam mit

dem Landesauschuß der Kriegshinterbliebenenfürsorge, die Siedlungsstelle des Bad. Heimatdanks, sowie der Landesarbeitsnachweis für Kriegsbeschädigte. In enger Fühlungnahme mit dem Landesauschuß arbeiten zugunsten der Kriegsbeschädigten auch die Lehrbetriebe für Industriearbeiter, in deren Werkstätten in Karlsruhe, St. Trudpert, Krozingen u. Pforzheim, Kriegsbeschädigte Gelegenheit haben, sich für eine industr. Tätigkeit auszubilden. Schwerbeschädigte können dort dauernde Aufnahme finden.

Die Tatsache, daß bis Mitte 1918 schon über eine Million Mark für die Zwecke der Fürsorge in Baden verausgabt wurde, läßt den Umfang der Fürsorgetätigkeit erkennen. Der überwiegende Teil der Ausgaben entfällt auf die Kriegsbeschädigtenfürsorge am Ref.-Lazarett Ettligen, dessen Fürsorgeeinrichtungen die Zurückführung der Kriegsverletzten ins Erwerbsleben wesentlich erleichtern. Eine recht stattliche Anzahl von Kriegsbeschädigten, in der Hauptsache Badener, hat nach ärztlicher und sachmännischer Berufsberatung in Ettligen, die Ausbildungswerkstätten durchlaufen und so zum eigenen Vorteil und zur Freude ihrer Angehörigen die Möglichkeit erhalten, trotz schwerer körperlicher Mängel wieder tüchtige Glieder in der Kette unseres Wirtschaftslebens zu werden. Vielen Lazarettentlassenen wurden durch die dem Lazarett angeschlossene Arbeitsvermittlungsstelle ihrem körperlichen Zustand angemessene Beschäftigungsmöglichkeiten nachgewiesen und vermittelt. Von der Militärverwaltung ist neben den der Kriegsbeschädigtenfürsorge gehörenden Lehrwerkstätten in Ettligen auch eine Ersatzgliederwerkstätte eingerichtet, die mit tatkräftiger Unterstützung seitens der sozialen Kriegsbeschädigtenfürsorge die Herstellung und Erprobung der Ersatzglieder immer mehr zu vervollkommen sucht. Der Badische Landesauschuß darf es sich auch zur Ehre anrechnen, die nun allgemein anerkannte verdienstvolle Tätigkeit des Herrn Professors Dr. Sauerbruch in München auf dem Gebiete des Gliederersatzes erheblich gefördert zu haben. Hauptaufgabe des Sonderauschusses für Gliederersatz ist es nun, die künstlichen Glieder im täglichen Leben und bei der Berufstätigkeit der Träger zu erproben und daraufhin tunlichst zu verbessern. Die bisherigen Leistungen auf diesem Gebiete lassen für die Zukunft einen guten Erfolg der Arbeit erhoffen.

Hilfe durch die Kriegsbeschädigtenfürsorge können auch Kriegsbeschädigte erlangen, die nach ihrer Entlassung aus dem Militärdienst nach dem Urteil sachverständiger Berater weiterer Berufsausbildung bedürfen. Der Bad. Heimatdank will,

wenn es notwendig ist, allen badischen Kriegsbeschädigten, falls ihre eigenen oder ihrer Eltern Mittel dazu nicht ausreichen, eine sachgemäße Ausbildung ermöglichen. Für die Ausbildung und Weiterbildung von entlassenen Kriegsbeschädigten in Handelsschulen, Gewerbeschulen, Landwirtschafts- und sonstigen Fachschulen, sowie für Abhaltung besonderer Kurse hat die bürgerliche Kriegsbeschädigtenfürsorge bisher ebenfalls bedeutende Mittel aufgewendet, die nicht vergebens verausgabt wurden. Das Gr. Landesgewerbeamt und die landwirtschaftlichen Winterschulen, sowie verschiedene andere Stellen sind eifrig bestrebt, im Verein mit dem Landesauschuß das Bestmögliche für eine zweckmäßige Berufsausbildung der Fürsorgebedürftigen zu tun.

Der Unterricht ist bei allen von der Kriegsbeschädigtenfürsorge ausgehenden Kursen vollständig kostenlos. Auch die Unterrichtsmittel werden ohne Entgelt zur Verfügung gestellt. Daneben erhalten die Kursteilnehmer entweder freie Verpflegung oder einen angemessenen Verpflegungskostenbeitrag, Bedürftige auch freie Wohnung und, wenn nötig, Familienunterstützung. Oft werden zur Bestreitung der Ausbildungskosten seitens der Bezirks- oder Ortsauschüsse aus eigenen Mitteln namhafte Zuschüsse geleistet.

Unter den Aufgaben der Kriegsbeschädigtenfürsorge nimmt die **Arbeitsvermittlung** eine hervorragende Stelle ein. Der Arbeitsvermittlung dient der jetzt schon im 4. Jahrg., 3. Jt. in einer Auflage von 10 000 Stück erscheinende „Bad. Stellenanzeiger für Kriegsbeschädigte“. Dauernd stellenlose Kriegsbeschädigte gibt es nur recht wenige. Wer ernstlich arbeiten will, findet auch als Kriegsverletzter meistens bald entsprechende Beschäftigung. Wo ein Kriegsbeschädigter aber nachweislich völlig arbeitsunfähig ist, wird für ihn durch die militärische und soziale Kriegsbeschädigtenfürsorge hinreichend gesorgt. Anlaß zum Betteln hat kein Kriegsbeschädigter. Wo es trotzdem geschieht, ist Vorsicht geboten, da es sich in diesen Fällen fast ausnahmslos um Schwindler handelt. Besonders aufmerksame Fürsorge wird, wie auch sonstigen Schwerverletzten, vor allem den Kriegsblinden gewidmet. Der **Sonderauschuß für Kriegsblindenfürsorge**, dessen Vorsitzender Herr Bürgermeister von Hollander in Mannheim ist, nimmt die badischen Kriegsblinden in besondere Obhut. Vor einiger Zeit wurde unter Aufwendung erheblicher Mittel durch den Landesauschuß die Gründung einer Badischen Blindengenosenschaft in die Wege geleitet, deren Aufgabe es hauptsächlich ist, die für Blinde zur Ausübung ihres Gewerbes erforderlichen Bedarfsartikel gemeinsam

einzukaufen und die von den Genossenschaftsmitgliedern gefertigten Waren abzusehen.

In neuester Zeit hat der Landesausschuß gemeinsam mit der Militärverwaltung auf der Hochburg bei Emmendingen auch eine landwirtschaftliche Blindenschule ins Leben gerufen, wo Kriegsblinde ausgebildet und so dem landwirtschaftlichen Berufe erhalten oder zugeführt werden.

Der Bad. **Sonderauschuß für Offizierversorgung**, dessen Vorsitz Herr Generalmajor Anbeuser führt, übt in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Hilfsbund für kriegsverletzte Offiziere in Berlin die Fürsorge für kriegsbeschädigte Offiziere aus. Durch besondere Bestimmungen ist im Kriegsdienste beschädigten Offizieren der Eintritt in den badischen Staatsdienst erleichtert.

Von großer Bedeutung ist gerade für die während ihres Kriegsdienstes innerlich krank gewordenen, als versorgungsberechtigt anerkannten Kriegsteilnehmer die Bestimmung, daß sie im Falle eintretender Verschlimmerung ihres Versorgungsleidens eine **Heilbehandlung** beim zuständigen Bezirksfeldwebel beantragen können. Darüber hinaus, d. h. soweit die Militärverwaltung ein neues Heilverfahren nicht einleitet, findet die Kriegsbeschädigtenfürsorge ein reiches Betätigungsfeld. Oft sind jedoch, bevor der Heimatdank einzutreten hat, andere Einrichtungen, wie Kranken-, Unfall-, Invaliden- oder Angestelltenversicherung, verpflichtet, Heilmaßnahmen zugunsten kriegsbeschädigter durchzuführen. Der Sonderauschuß für Heilfürsorge, dessen Geschäftsführer Herr Regierungsrat Dr. Reiß bei der Landesversicherungsanstalt ist, hat bisher eine stattliche Zahl von Kriegsbeschädigten, insbesondere Lungenkranke, einer kostenfreien Heilbehandlung zugeführt und sie auf diese Weise, wenn auch bei Einzelnen nur beschränkt, wieder erwerbsfähig gemacht. Soweit letzteres nicht möglich war, wurde für zweckmäßige Unterbringung in Familien- oder Krankenhauspflege und für ein auskömmliches Dasein gesorgt. Vielen wurde die Bezahlung von Arzt und Arzneikosten durch Beihilfe ermöglicht.

Das Kapitalabfindungsgesetz vom 8. Juli 1916, dessen Verabschiedung seiner Zeit allgemein freudig begrüßt wurde, hat in den 2 Jahren seines Bestehens zu Gunsten der kriegsbeschädigten und Kriegerwitwen schon recht segensreich gewirkt. Über 600 Anträge auf Gewährung der **Kapitalabfindung** sind bisher der **Siedlungsstelle des Bad. Heimatdanks**, deren Leiter Herr Ministerialrat Dr. Augenstein ist, zugegangen, wovon ein erheblicher Teil bereits erledigt ist. Mancher Rentenempfänger und manche ihres Ernährers beraubte Krieger-

familie wurde dadurch vor dringender Wohnungsnot bewahrt. Die Gründe, die für eine gesunde Siedlungs- und Wohnungspolitik sprechen, sind so bekannt, daß sie an dieser Stelle einer näheren Darlegung nicht bedürfen. Aus kleinen Landwirten, Industriearbeitern und Angestellten in der Nähe der Großstädte besteht der Hauptteil der Besuchsteller.

Manchem Kriegsbeschädigten, der selbst bei der gespannten Lage auf dem Geldmarkte nicht die nötigen Mittel aufbringen konnte, hat die Siedlungsstelle oder der Landesauschuß schon die Gewährung von Hypotheken vermittelt. Anderen wieder wurde durch Bewilligung von angemessenen Barbeihilfen oder durch Übernahme von Bürgschaften die Gründung einer Familie, die Anschaffung von Geschäftseinrichtungen oder die notwendige Ergänzung ihrer Arbeitsgeräte erleichtert. Wo nicht geholfen werden konnte, da fehlte es nicht am guten Willen. Wer aber in augenblicklicher Not sich befindet, wer zur Gründung eines eigenen Hausstandes, zur Erlangung einer besseren Stelle oder wegen vorübergehender oder dauernder Arbeitsunfähigkeit tatsächlich der Hilfe bedarf, der jetzt — ohne dringend bedürftig zu sein — seine Hoffnung nicht vergebens auf die bürgerliche Kriegsbeschädigtenfürsorge.

Aber nicht nur die Kriegsverletzten selbst, sondern unter Umständen auch deren Familienangehörigen werden mit der Fürsorge des Landesauschusses bedacht, hauptsächlich dann, wenn der Familienvater infolge seiner Beschädigung außerstande ist, in genügendem Maße für die Erziehung und Ausbildung seiner Kinder aufzukommen. Wesentlich unterstützt wird der Landesauschuß auf dem Gebiet der Familienfürsorge durch die aus der Stiftung „Frauendank“ zur Verfügung stehenden Sammelgelder.

Die Leistungen der Militärverwaltung aufgrund des Mannschaftsversorgungsgesetzes sind im Allgemeinen bekannt. Daß Kriegsbeschädigte jedoch darüber hinaus — mithin außer der Rente, Kriegs- und Verstümmelungszulage nebst Rentenzuschlag — noch weitere Zuwendungen aus militärischen Mitteln erhalten können, wissen meist nicht einmal die Zunächstbeteiligten, wiewohl darauf auch in der Tagespresse schon wiederholt hingewiesen wurde. Die militärische Hilfe kann bestehen:

- a) in Zusatzrente aus Kapitel 84a des Kriegsjahresetats, (vgl. Langs Bad. Gesch.-Kalender für 1918 S. 330 ff),
- b) in Unterstützung aus Kap. 748 des Kriegsj.-Etats, insbesondere Teuerungszulagen zu der Militärrente,

c) in Beihilfen aus Unterstützungsmitteln, unmittelbar aus privaten Spenden des Kriegsministeriums, des Generalkommandos und der Truppenverbände.

Die Anträge auf Erlangung solcher Zuwendungen können in einfacher Form bei dem zuständigen Bezirksfeldwebel gestellt werden. Der Vertreter des Kriegsministeriums hat in der öffentlichen Sitzung des Reichstags v. 22. 6. 1918 besonders auf die Möglichkeit, Teuerungszulagen zur Rente zu erhalten, aufmerksam gemacht und hat dabei betont, daß Voraussetzung der Zulagenbewilligung das Bedürfnis — nicht die Bedürftigkeit — sei.

Die Orts- und Bezirksausschüsse der Kriegsbeschädigtenfürsorge, werden ebenso wie der Landesauschuß auf Wunsch gerne schriftlich und mündlich Rat und Auskunft über Renten- und Unterstützungsangelegenheiten erteilen. Dadurch kann oft vorhandene Mißstimmung behoben und mancher Notlage abgeholfen werden. Es gilt immer mehr, ein Vertrauensverhältnis zwischen Fürsorge und Kriegsbeschädigten herzustellen.

Daß das Mannschaftsversorgungsgesetz einer Neuordnung dringend bedarf, wird gerade von der bürgerlichen Kriegsbeschädigtenfürsorge gegenüber den zuständigen Stellen immer wieder hervorgehoben. Der Reichsauschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge hat zur Prüfung der gesetzlichen Fragen einen besonderen Ausschuß für Gesetzgebung und Verordnung gebildet, in welchem auch der Bad. Landesauschuß durch seinen Geschäftsführer vertreten ist. Dieser Sonderauschuß befaßt sich mit allen schwebenden gesetzlichen Fragen, insbesondere dem Einstellungszwang, dem Rechtsmittelverfahren und dem Ruhen der Renten, sowie der gesetzlichen Regelung der Kriegsbeschädigtenfürsorge.

Das deutsche Volk hat in allen seinen Teilen, das hat die Ludendorff-Spende erneut glänzend bestätigt, den beschädigten Teilnehmern des Krieges, nicht nur Dank und Anerkennung bewiesen, sondern allzeit eine offene Hand gezeigt. Es wird deren Opfer, das sie unter Hingabe ihrer Gesundheit und unter Einsatz ihres Lebens dem Vaterland in seiner schwersten Zeit gebracht haben, nie vergessen und es wird seine Ehrenschuld in Zukunft abtragen. Badens Volk wird sicherlich dabei nicht zurückstehen. Es wird vielmehr dem Bad. Landesauschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge seine zwar schwere, aber schöne Aufgabe zu erleichtern suchen.